

## Anhang II-2: Formular zur Umwelterklärung

Bezeichnung des Vorhabens: *Planänderungsverfahren PFA 1.4 "AS Wendlingen"*

Nr.	Fragen:	Entscheidungsempfehlung (EBA)
<b>1. Flächen-/ Bodenverbrauch</b>		
1a	Werden außerhalb des Oberbaus mehr als 10 ha neu versiegelt? Ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	→ UVP wird empfohlen → Nächste Frage
1b	Werden außerhalb des Oberbaus mehr als 50 m <sup>2</sup> dauerhaft neu versiegelt? (abweichend davon gelten in einigen Bundesländern abweichende Werte, vgl. Anhang II-3) ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	→ Eine UVP-Pflicht ergibt sich aus diesem Tatbestand nicht. Eingriffsregelung abarbeiten und Naturschutzbehörden beteiligen. Nächste Frage. → Nächste Frage
1c	Wird im Zuge der Bauarbeiten eine unbefestigte Fläche von mehr als 100 m <sup>2</sup> bauzeitlich als Zufahrt, Baueinrichtungsfläche, Lager etc. in Anspruch genommen? ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	→ Eine UVP-Pflicht ergibt sich aus diesem Tatbestand nicht. Eingriffsregelung abarbeiten und Naturschutzbeh. beteiligen. Nächste Frage → Nächste Frage
1d	Finden außerhalb des Oberbaus Bodenbewegungen im Umfang von mehr als 200 000 m <sup>3</sup> statt? ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	→ UVP wird empfohlen → Nächste Frage
1e	Finden außerhalb des Oberbaus Bodenbewegungen von mehr als 800 m <sup>3</sup> statt? (abweichend davon gelten in einigen Bundesländern abweichende Werte, vgl. Anhang II-3) ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	→ Eine UVP-Pflicht ergibt sich aus diesem Tatbestand nicht. Eingriffsregelung abarbeiten und Naturschutzbeh. beteiligen. Nächste Frage → Nächste Frage
<b>2. Nichtstoffliche Immissionen</b>		
2a	Können durch das Vorhaben die Grenzwerte der 26. BImSchV überschritten werden und ist der fragliche Bereich allgemein zugänglich bzw. Privatgelände außerhalb des Betriebsgeländes? ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	→ UVP wird empfohlen → Nächste Frage
2b	Können mit dem Vorhaben baubedingt Sprengungen, erhebliche Erschütterungen oder Lärmimmissionen verbunden sein? ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	→ Sondergutachten erforderlich. Über die UVP ist nach Vorlage des Gutachtens zu entscheiden. → Nächste Frage
2c	Können durch das Vorhaben betriebsbedingt erhebliche Lärm- / Erschütterungsimmissionen entstehen? ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	→ UVP wird empfohlen → Nächste Frage.
<b>3. Stoffliche Emissionen/ Unfallrisiken</b>		
3a	Können beim Vorhaben bau- oder betriebsbedingt gefährliche Abfälle anfallen? ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	→ Die abfallrechtliche Kurzdarstellung (Anhang II-4) ist vorzulegen. Wenn hierdurch schädliche Umwelt- und Gesundheitsauswirkungen nicht sicher ausgeschlossen werden können, wird eine UVP empfohlen. Zuständige Behörde beteiligen. → Nächste Frage
3b	Können durch bau- oder betriebsbedingte Emissionen die Prüf-, Maßnahmen- oder Vorsorgewerte nach Anhang 2 zur Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung überschritten werden? ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	→ UVP wird empfohlen, sofern der Vorhabenträger nicht gesondert begründet, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. → Nächste Frage.
3c	Können durch das Vorhaben schädliche Bodenveränderungen, Verdachtsflächen, Altlasten, altlastenverdächtige Flächen oder Deponien mobilisiert oder verändert werden? (gilt nur für im Boden verbleibende, belastete Substrate. Für die zu entsorgenden Substrate ist ausschließlich Frage 3a einschlägig) ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	→ Ein Bodengutachten ist vorzulegen. Wenn hierdurch schädliche Umwelt- und Gesundheitsauswirkungen nicht sicher ausgeschlossen werden können, wird eine UVP empfohlen. Zuständige Beh. beteiligen. → Nächste Frage

Nr.	Fragen:	ja	nein
3d	Kann sich durch das Vorhaben die Unfallgefahr erhöhen?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3e	Kann das Vorhaben zu einer erheblichen Erhöhung von Luftverunreinigungen führen?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Entscheidungsempfehlung (EBA)

→ UVP wird empfohlen  
→ Nächste Frage

→ UVP wird empfohlen  
→ Nächste Frage

#### 4. Überschreitung sonstiger anlagenbezogener Größenwerte

4	Werden durch das Vorhaben Größen- oder Leistungswerte nach Anlage 1 zum UVPG überschritten?	ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
---	---	-----------------------------	--

→ UVP wird empfohlen  
→ Nächste Frage

#### 5. Beeinträchtigungen von Schutzgebieten/ - objekten

5a	Liegt im Wirkraum des Vorhabens ein FFH- Gebiet oder Vogelschutzgebiet?	ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
----	---	--	-------------------------------

→ FFH-Vorprüfung bzw. FFH-Verträglichkeitsprüfung ist durchzuführen (siehe Umweltaufgaben Teil IV). Die erhebliche Beeinträchtigung eines FFH-Gebietes macht i. d. R. eine UVP erforderlich. **Alle nach § 3 Abs. 3 UmwRBG anerkannten Naturschutzvereinigungen sind im Zulassungsverfahren im Rahmen eines Abweichungsverfahrens nach § 34 Abs. 3 (ggf. i. V. m. Abs. 4) BNatSchG zu beteiligen. Dies gilt auch für die Durchführung eines Plangenehmigungsverfahrens.**

→ Nächste Frage

5b	Findet das Vorhaben in einem ▪ Nationalpark, ▪ Naturschutzgebiet, ▪ Biosphärenreservat, ▪ Wasserschutzgebiet (Zone 1) oder ▪ Nationalen Naturmonument statt und kann es der Schutzverordnung zuwiderlaufen?	ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
----	---	--	-------------------------------

→ UVP wird empfohlen. Auf eine UVP kann in Einvernehmen mit den zuständigen Beh. verzichtet werden, wenn die Beeinträchtigungen gering sind. Eingriffsregelung (für die Kategorien nach BNatSchG) und Befreiungsvoraussetzungen sind abzuarbeiten. Der Antragsteller muss die entsprechenden Schutzgebietsverordnungen vorlegen. **Alle nach § 3 Abs. 3 UmwRBG anerkannten Naturschutzvereinigungen sind bei Befreiungen von Schutzgebietsverordnungen (außer WSG) zu beteiligen. Dies gilt auch für die Durchführung eines Plangenehmigungsverfahrens.**

→ Nächste Frage

5c	Findet das Vorhaben in ▪ Landschaftsschutzgebieten und Biosphärenreservaten (ohne Kernzonen) ▪ Naturparke (soweit durch Rechtsverordnung geschützt) statt und kann es der Schutzverordnung zuwiderlaufen bzw. können durch das Vorhaben ▪ Naturdenkmale, ▪ geschützte Landschaftsbestandteile, ▪ Biotop nach § 30 BNatSchG unmittelbar beeinträchtigt werden?	ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
----	--	--	-------------------------------

→ Eingriffsregelung und Befreiungsvoraussetzungen sind abzuarbeiten. Der Antragsteller muss die jeweiligen Verordnungen vorlegen. Mit der zuständigen Behörde ist abzuklären, ob besondere einzelfallbezogene Gründe für die Durchführung einer UVP sprechen. Die Naturschutzbehörde ist zu beteiligen.

→ Nächste Frage

5d	Findet das Vorhaben in ▪ Bodenschutzgebieten, ▪ Wasserschutzgebieten (außer Zone 1) ▪ Heilquellenschutzgebieten, ▪ Schutzgebieten nach dem Bundeswaldgesetz statt und kann es der Schutzverordnung zuwiderlaufen?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
----	--	-----------------------------	--

→ Mit der zuständigen Behörde abzuklären, ob besondere einzelfallbezogene Gründe für die Durchführung einer UVP sprechen. Die Schutzgebietsverordnungen und die Befreiungsvoraussetzungen sind zu prüfen. Nächste Frage.

→ Nächste Frage

5e	Können durch das Vorhaben denkmalrechtlich geschützte Objekte oder Bereiche in Anspruch genommen oder unmittelbar beeinträchtigt werden?	ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
----	--	-----------------------------	--

→ Die Erforderlichkeit einer UVP ist mit der zuständigen Behörde abzuklären. Die Befreiungsvoraussetzungen sind zu prüfen. Nächste Frage.

→ Nächste Frage

Nr. Fragen:	Entscheidungsempfehlung (EBA)
<b>6. Sonstige Beeinträchtigungen von Schutzgütern nach § 1 UVPG (soweit nicht unter 1-5 erfasst)</b>	
6a Soll einheimische und standortgerechte Vegetation auf mehr als 1 ha beseitigt werden? ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	→ UVP wird empfohlen → Nächste Frage
6b Soll bauzeitlich oder dauerhaft einheimische und standortgerechte Vegetation auf mehr als 50 m <sup>2</sup> beseitigt oder zurück geschnitten werden? ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	→ Eine UVP-Pflicht ergibt sich aus diesem Tatbestand nicht. Eingriffsregelung abarbeiten und Naturschutzbeh. beteiligen. Nächste Frage. → Nächste Frage.
6c Können Verbote des § 44 BNatSchG in Hinblick auf Europäische Vogelarten oder Arten des Anhangs IV der Richtlinie 92/43/EWG verletzt werden? ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	→ Artenschutzblätter nach Umwelleitfaden, Teil V, sind vorzulegen. Wird eine lokale Population nachhaltig beeinträchtigt, wird eine UVP empfohlen. Nächste Frage. → Nächste Frage.
6d Kann das Vorhaben die Barrierewirkung für wandernde oder im Bahnbereich lebende Tiere erhöhen? ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	→ Sind Europäische Vogelarten oder Arten des Anhangs IV Richtlinie 92/43/EWG betroffen, Entscheidung wie unter 6c. Ansonsten Eingriffsregelung abarbeiten und Naturschutzbehörde beteiligen. Nächste Frage. → Nächste Frage.
6e Kann das Vorhaben über einen Radius von 500 m hinaus sichtbar sein bzw. können Landschaftselemente zerstört werden, die über 500m hinaus landschaftsprägend wirken <b>und</b> kann das Landschaftsbild im Außenbereich dadurch über den Radius von 500m hinaus erheblich beeinträchtigt werden? ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	→ Die Notwendigkeit einer UVP ist mit den Naturschutzbeh. abzuklären. Sofern keine UVP durchgeführt wird, ist die Eingriffsregelung anzuwenden. Nächste Frage. → Nächste Frage
6f Kann das Vorhaben über das Betriebsgelände der Bahn hinaus sichtbar sein bzw. können über das Bahngelände hinauswirkende landschaftsprägende Elemente beseitigt werden <b>und</b> kann das Landschaftsbild dadurch im Außenbereich erheblich beeinträchtigt werden? ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	→ Eine UVP-Pflicht ergibt sich aus diesem Tatbestand nicht. Es wird die Abarbeitung der Eingriffsregelung und die Beteiligung der Naturschutzbeh. empfohlen. Nächste Frage → Nächste Frage
6g Ist das Vorhaben ▪ mit Gewässerbenutzungen nach § 9 WHG verbunden, ▪ nach den Darstellungen einer Gefahren- oder Risikokarte (§ 74 WHG) einem Überflutungsrisiko ausgesetzt, oder läuft das Vorhaben den Vorgaben eines ▪ Risikomanagementplans (§ 75 WHG) bzw. eines ▪ Bewirtschaftungsplans (§ 83 WHG) zuwider? ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	→ Die Erforderlichkeit einer UVP ist mit den Wasserbehörden abzuklären <u>und</u> die Erforderlichkeit der Anwendung der Eingriffsregelung ist mit den Naturschutzbehörden abzuklären.  → Nächste Frage
6h Werden innerhalb eines Überschwemmungsgebietes ▪ Flächen versiegelt, Abflusshindernisse vergrößert ▪ der Retentionsraum vermindert bzw. werden Gewässer verrohrt/ ausgebaut? ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	→ UVP wird empfohlen → Nächste Frage
6i Werden klimatische Ausgleichsräume/ Luftaustauschbahnen in ihrer Funktion erheblich beeinträchtigt? ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	→ UVP wird empfohlen → Nächste Frage
<b>7. Sonstige Gründe für die Durchführung einer UVP</b>	
7a Liegen sonstige Erkenntnisse vor, die für oder gegen die Erstellung einer UVP sprechen? ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	→ gesonderte Angaben prüfen und weiter mit Endbewertung → nächste Frage
7b Können eine oder mehrere der oben aufgeführten Fragen nur unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen oder sonstiger Vorkehrungen mit „Nein“ beantwortet werden? ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	→ Vermeidungsmaßnahmen bzw. Vorkehrungen in Formular II-5 prüfen. Weiter mit Endbewertung → weiter mit Endbewertung

**Endbewertung:** Sofern alle Fragen mit „nein“ beantwortet wurden, wird nach überschlägiger Prüfung die Durchführung einer UVP nicht empfohlen. Der Vorhabenträger kann durch zusätzliche Unterlagen begründen, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung verzichtbar ist.

Zur Beantwortung der Fragen wurde ein Ortstermin durch die Umweltfachkraft durchgeführt :

ja

*nicht erforderlich weil*

Eine Liste der herangezogenen Unterlagen und befragten Behörden wird beigelegt.

ja   
nein

Die Umwelterklärung wurde gem. der Hinweise in Anhang II vollständig, zutreffend und auf Grundlage der Antragsunterlagen ausgefüllt:

An der Bearbeitung der Umwelterklärung hat als Umweltfachkraft (gemäß EBA-Liste) mitgewirkt:

Stuttgart, 06.04.16  
.....  
Projektleiter Ort Datum

*R. J. Sauer*

*S. Hansen*  
.....  
Unterschrift der Umweltfachkraft

Stuttgart 05.04.2016  
.....  
Ort Datum

Qualifikation (nur externe Fachgutachter):  
.....

## Beiblatt zur Umwelterklärung **Planänderungsverfahren PFA 1.4 "AS Wendlingen"**

Frage 1b und 1c:

Die Eingriffsregelung wird in der der Planänderung beiliegenden ergänzenden Anlage zum Landschaftspflegerischen Begleitplan abgearbeitet.

Frage 5a:

Die Planänderung liegt wie das bereits planfestgestellte Vorhaben im Wirkraum des **FFH-Gebiets „Fildern“**, Kennziffer: DE7321341 und des **Vogelschutzgebiets Grienwiesen und Wernauer Baggerseen**, Kennziffer: DE7322401. Eine FFH-VP wird mit den Planänderungsunterlagen eingereicht. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen auf das FFH- und Vogelschutzgebiet gegeben. Insgesamt betrachtet ist die vorliegende Planänderung AS Wendlingen mit den Erhaltungszielen der beiden Natura-2000 Gebiete als verträglich anzusehen (vgl. Anlage 18.1.2 der Planfeststellungsunterlagen).

Frage 5b:

Der Planänderungsbereich befindet sich am Rand des **NSG Am Rank (Röhmsee)** innerhalb des Schutzgebietes. Dort sind bauzeitlich Aufschüttungen geplant. Die Flächen werden nach Ende der Bauzeit wieder in ihren ursprünglichen Zustand versetzt. Für die Eingriffe in das NSG wird mit dem eingereichten Planänderungsverfahren eine Befreiung der Schutzgebietsverordnung beantragt. Die Schutzgebietsverordnung ist beigelegt. Das Schutzgebiet wird nicht erheblich oder dauerhaft beeinträchtigt.

Frage 5c:

Der Planänderungsbereich befindet sich im **LSG " Gebiete bei Unterensingen und Zizishausen"**. Dort wird der Verkehr der B 313 bauzeitlich umgeleitet. Für die Eingriffe in das LSG wird mit dem eingereichten Planänderungsverfahren eine Befreiung der Schutzgebietsverordnung beantragt. Die Schutzgebietsverordnung ist beigelegt. Das Schutzgebiet wird nicht erheblich oder dauerhaft beeinträchtigt.

Frage 6b:

Aufgrund der Planänderung müssen mehr als 50 m<sup>2</sup> einheimische Vegetation beseitigt werden. Mit den Planänderungsunterlagen wird ein LBP zu der Planänderung eingereicht, in dem die Abarbeitung der Eingriffsregelung erfolgt (vgl. Anlage 18.1 der Planfeststellungsunterlagen).

Frage 6c:

Aufgrund der Planänderung ist mit Beeinträchtigungen der Art Zauneidechse und von Vogelarten zu rechnen. Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung mit den Artenschutzblättern des Umweltleitfadens liegt den Planänderungsunterlagen bei. Die nachhaltige Beeinträchtigung einer lokalen Population kann ausgeschlossen werden (vgl. Anlage 18.1.3c der Planfeststellungsunterlagen).

Frage 6h:

Der Planänderungsbereich befindet sich am Rand des Überschwemmungsgebiets Unterensingen/Neckar. Durch die randliche Lage stellt das geplante Vorhaben kein Abflusshindernis dar.

**Liste der herangezogenen Unterlagen und befragten Behörden:**

- Daten- und Kartendienst der LUBW
- 6. Planänderung Anhang 3b zum Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) (Anlage 18.1 der Planfeststellungsunterlagen) spezielle artenschutzrechtliche Prüfung - Teil Ost
- Verträglichkeitsstudie gemäß FFH-Richtlinie für die Teilgebiete NSG „Grienwiesen“ und NSG „Am Rank“ des FFH-Gebietes „Filder“ des planfestgestellten Vorhabens
- Standarddatenbogen des FFH-Gebietes „Filder“
- Standarddatenbogen des Vogelschutzgebiet Grienwiesen und Wernauer Baggerseen
- Schutzgebietsverordnung des NSG Am Rank (Röhmsee)
- Schutzgebietsverordnung LSG " Gebiete bei Unterensingen und Zizishausen"